26. Juli 2022

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 19.07.2022**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/8889 -**

Betr.: Curslacker Neuer Deich II – marode und gefährlich?

Einleitung für die Fragen:

In der Globalrichtlinie über die Versorgung von vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum wird als Maßstab für beengte Wohnverhältnisse festgelegt, eine Unterbringung sei unzureichend, wenn für zwei Personen nicht mindestens 35 m² und für jede weitere Person nicht jeweils 10 m² anteilige Wohnfläche mehr zur Verfügung stehen. Ferner, wenn zwei Wohnräume von mehr als drei, drei Wohnräume von mehr als fünf und vier Wohnräume von mehr als sechs Personen bewohnt werden. Für öffentlich-rechtliche Unterkünfte gilt dieser Maßstab nicht, auch wenn die dortige Unterbringung oft viele Jahre andauert.

In der öffentlich-rechtlichen Unterkunft Curslacker Neuer Deich II (Curslack II), in der sich Ende Juni ein tragischer Tod eines Kindes bei einem Autounfall ereignet hatte, stehen die Unterkunftsbedingungen seit langem in der Kritik. In den Baucontainern findet auf ca. 2x5 Metern Fläche eine Doppelzimmernutzung über längere Zeiträume statt. Bei einem derartigen Flächenmaß drängen sich leider der Gedanke an Strafhaft auf, auch wenn die Situation wegen des Einschlusses eine andere ist. Das Bundesverfassungsgericht hat zur Strafhaft entschieden, dass bereits bei mehrwöchiger vorübergehender Unterbringung in einem Haftraum mit einer Größe von etwa 4,5 m² naheliegt, dass diese Unterbringung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz unvereinbar wäre (vgl. BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 22. März 2016 - 2 BvR 566/15).

Curslack II wurde 2013 ursprünglich als Notunterkunft eröffnet, dann aber mehrfach verlängert und ist zu einem Dauerstandort geworden, obwohl sie dafür gänzlich ungeeignet ist. Seit geraumer Zeit werden die Zustände vor Ort als marode beschrieben: Durchgerottete und wellige Böden, verschlissene Gemeinschaftsküchen und -bäder, defekte Duschen und WCs, feuchte Wände, etc. Die im Artikel der Bergedorfer Zeitung vom 22.02.2022 angekündigten dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind bis heute nicht ausgeführt worden.

Ich frage den Senat:

Der Senat äußert sein tiefes Bedauern zum tragischen Tod des kleinen Kindes und bekundet sein Mitgefühl mit den Hinterbliebenen. Die Polizei hat zu dem in Rede stehenden Sachverhalt im Internet unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5257122> eine Pressemeldung veröffentlicht. Darüber hinaus handelt es sich um ein noch nicht abgeschlossenes polizeiliches Ermittlungsverfahren. Um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei in gängiger Praxis bei laufenden Verfahren von einer weitergehenden Beantwortung ab.

Das Gelände der Unterkunft Curslacker Neuer Deich II ist an der Einfahrt mit einer Schranke gesichert, so dass nur einzelne Fahrzeuge mit Erlaubnis das Gelände befahren dürfen (z.B. Handwerker, Rettungswagen). Da es sich auch um die Feuerwehrzufahrt handelt, kann die Feuerwehr im Notfall die Schranke ebenfalls öffnen, um auf das Gelände zu gelangen.

In der Wohnunterkunft am Standort Curslacker Neuer Deich II sind aus Brandschutzgründen in den Türen sogenannte Panikschließungen eingebaut, um im Falle eines Notfalls allen Personen das schnelle Verlassen zu ermöglichen. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten zu ihrem jeweiligen Zimmer einen Schlüssel.

Als Konsequenz aus dem Todesfall und zum Schutz der weiteren Kinder werden alle Familien zusammen in ein Gebäude verlegt. Zwischen diesem Gebäude und der Feuerwehrzufahrt soll zum weiteren Schutz ein Zaun installiert werden, so dass vor allem Kinder bei Verlassen des Gebäudes nicht direkt auf die Zufahrt gelangen können. Hierzu sind die Planungen und Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Ab sofort werden Fahrzeuge, die das Gelände zwingend befahren müssen, von einem Sicherheitsdienst begleitet. Weiterhin wurde ein Bereich als Kinderspielfläche durch einen mobilen Zaun abgesichert.

Die Rückgabe der Fläche, auf der die Unterkunft steht, erfolgt vertragsgemäß zum 30.09.2023. Auf der Fläche der Unterkunft wird die Zufahrtsstraße zu dem langjährig vom Bezirksamt Bergedorf und der Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HIE) geplanten Innovationspark entstehen. Aufgrund notwendiger Rückbauarbeiten ist das Belegungsende nach dem aktuellen Stand der 31.03.2023. Die Baumaßnahmen der HIE beginnen im Oktober 2023.

Bei einer Schließung von öffentlichen-rechtlichen Unterkünften kommen für die Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner alle anderen Unterkünfte mit freien Kapazitäten in Hamburg in Frage, soweit sie nicht in privatem Wohnraum untergebracht werden können.

Der Senat hat zudem zu den Standards in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) in verschiedenen Antworten zu Anfragen der Bürgerschaft geantwortet, siehe u.a. Drs. 19/3572, 20/917 und 22/8186.

Die örtlich zuständige Fachstelle für Wohnungsnotfälle Fachstelle) unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Vermittlung der Haushalte in eignen Wohnraum. Dabei wird die Kooperation der Fachstelle mit dem UKSM intensiviert und die erforderlichen Daten werden geliefert. Zu der schnelleren und erfolgreicheren Integration der Haushalte in Wohnraum ergreift die Fachstelle solche Maßnahmen wie Ausstellung einer Dringlichkeitsbestätigung für jeden anspruchsberechtigten Haushalt, soweit diese noch nicht vorlagen, und Aushändigen der Listen von Genossenschaften, SAGA und anderen Vermieterinnen und Vermietern. Außerdem werden Informationen über die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des Internets weitergegeben. Einzelne Personen, die besondere Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Wohnungssuche haben, werden von der Fachstelle direkt an die SAGA vermittelt. Das Einzug- und Begleitteam (EBT) leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung öffentlich-rechtlicher Unterkünfte und unterstützt erfolgreich die Arbeit der Fachstellen, siehe auch Drs. 22/8319.

Wenn Schließungsdaten von Unterkünften offiziell feststehen, werden die Bewohnerinnen und Bewohner über die Schließung informiert. Im Anschluss führen die Mitarbeitenden des Unterkunfts- und Sozialmanagements (UKSM) von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) vor Ort individuelle Gespräche, in denen sie die Situation und die Auswirkungen für die Betroffenen erläutern.

Die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei F&W koordiniert bei allen Verlegungen zwischen den Unterkünften. Dies umfasst auch die Verlegungen im Zuge von Unterkunftsschließungen und Belegungsreduzierungen. Für diese Fälle existieren eingespielte Verfahren, die in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden der jeweiligen Unterkünfte ablaufen und in denen die Belange und Bedarfe der betroffenen Menschen so weit wie möglich berücksichtigt werden.

In allen Unterkünften erfolgt der Kinderschutz generell unter Beachtung des allgemeinen Schutzkonzeptes von F&W und in Einzelfällen unter Hinzuziehung von Fachpersonal anderer Stellen und Behörden, wie z.B. dem Jugendamt. Darüber hinaus gibt es vor Ort Angebote verschiedener Träger wie die Hebammensprechstunde, dem Kernkontor, Familienhilfe etc., die die Eltern und Kinder fachlich unterstützen. Soweit im Zuge der laufenden Arbeiten zur Erstellung eines künftigen speziellen Kinderschutzkonzeptes bei F&W aktuell Aspekte ermittelt werden, die schon jetzt unmittelbar in die Arbeit an den Standorten oder die baulichen Gegebenheiten einfließen können, wird auch dies umgesetzt (z.B. Raumgestaltungen, Spielmöglichkeiten, präventive Gewaltschutzaspekte).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

1. Welche Mindeststandards gelten (inzwischen) hinsichtlich des Platzbedarfs für die öffentlich-rechtlich untergebrachten Personen (ggf. bitte differenzieren nach Dauer der voraussichtlichen Unterbringung)?
2. Gibt es (inzwischen) Weisungen/Richtlinien oder ähnliche Dokumente oder Absprachen, in denen Mindeststandards zur Wohnfläche und/oder zur maximalen Personenanzahl, mit der Wohnraum in öffentlich-rechtlichen Unterkünften belegt werden darf, festgelegt sind? Falls ja, was ist der Inhalt dieser Dokumente/Absprachen? Welche Bezeichnung und Rechtsform haben diese Dokumente/Absprachen? Falls nein, warum nicht?
3. Welcher Platzbedarf (dargestellt in Anzahl Personen pro Raum und nutzbarer Wohnfläche pro Person in Quadratmetern) wird für eine mindestens mehrmonatige Wohnunterbringung für angemessen gehalten?
4. Welcher Platzbedarf (dargestellt in Anzahl Personen pro Raum und nutzbarer Wohnfläche pro Person in Quadratmetern) wird exemplarisch für eine dreiköpfige Familie aus einem Elternteil und zwei Kindern (5 und 12 Jahre) für angemessen gehalten? Bitte differenzieren nach Kindern gleichen und unterschiedlichen Geschlechts.
5. Angesichts der besseren Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten liegt der Verdacht von Doppelstandards nahe. Warum werden in Unterkünften wie Curslack II oder dem Neuenfelder Fährdeich keine Ukraine-Geflüchteten untergebracht? Warum haben Menschen aus diesen Unterkünften keine Chance auf eine bessere Unterbringung?

Da die in den Unterkünften der örU bereitgestellten Räumlichkeiten unterschiedliche Abmessungen aufweisen, können keine pauschalisierenden Aussagen zu Belegungssituationen getroffen werden. In dem hier geschilderten Fall würden drei Sollplätze zur Verfügung gestellt werden. Dies kann je nach Unterkunft in einem oder zwei Zimmern erfolgen.

Insgesamt ist das System der öffentlich-rechtlichen Unterbringung darauf ausgerichtet, allen Schutzsuchenden, einschließlich der geflüchteten Menschen aus der Ukraine ein Unterbringungsangebot unterbreiten zu können.

Geflüchtete aus der Ukraine werden aufgrund der nahezu voll ausgeschöpften Kapazitäten der Folgeunterbringung aktuell vorrangig in Interimsstandorten sowie kurzzeitig an Notübernachtungsstandorten untergebracht (<https://www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung-standorte/>). Die Interims- und Notübernachtungsstandorte verfügen über unterschiedliche Standards, siehe Drs. 22/7615.

Am Standort Curslack II sind aktuell keine Plätze frei, die durch F&W mit neuen Bewohnerinnen und Bewohner belegt werden können.

Bewohnerinnen und Bewohner einer örU können einen Verlegungsantrag stellen. Sofern die Kapazitäten es zulassen, können Verlegungen in andere Standorte erfolgen. Zur aktuellen Unterbringungssituation siehe Drs. 22/8879. Im Übrigen siehe Drs. 22/8186 und Vorbemerkung.

1. In welchen Gemeinschaftsunterkünften werden gegenwärtig private Zimmernutzflächen von 7,5 Quadratmetern (ohne Nebenflächenanteile) pro Person unterschritten? Bitte differenzieren nach Standorten und jeweiliger Anzahl der Zimmer und der betroffener Personen.
2. In welchen öffentlich-rechtlichen Unterbringungen in abgeschlossenen Wohnungen wird gegenwärtig eine Wohnfläche von 15 Quadratmetern pro Person mit Nebenflächenanteilen unterschritten? Bitte differenzieren nach Standorten und jeweiliger Anzahl betroffener Wohnungen und Personen.
3. In welchen der in Frage 7 und 8 aufgeführten Unterkünfte mit Unterschreitung der 7,5 bzw. 15 qm sind Ukraine-Geflüchtete untergebracht? Wie viele Ukraine-Geflüchtete sind konkret betroffen?

Zu den Fragestellungen erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung. Eine Einzelauswertung nach Zimmergrößen im Vergleich zur Belegung für 115 Standorte und hunderte von Zimmern ist in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

1. In welchen Quadratmetergrößen stehen in Curslack II Zimmer zur Wohnnutzung zur Verfügung? Bitte differenzieren nach Maßen [Breite x Länge] und maximaler zu belegender Personenzahl.

Die Zimmer in der Häusern A bis E haben jeweils die Maße 2,15 m x 5,70 m mit einer Quadratmeterzahl von 12,26 m². In den Häusern F bis H ist die Zimmergröße 2,28 m x 5,81 m mit einer Quadratmeterzahl von 13,26 m². Einige wenige Zimmer in diesen Häusern haben die Maße 2,19 m x 5,81 m, mit einer Quadratmeterzahl von 12,78 m².

Für alle Zimmergrößen sind zwei Sollplätze vorgesehen.

1. Wie ist die tatsächliche Belegung der in Frage 9 genannten Zimmer?

In 39 Zimmern ist aktuell jeweils nur eine Person untergebracht. Dies ist bspw. durch Auszüge und noch nicht erfolgte Nachbelegung begründet oder aufgrund eines Einzelzimmeranspruches der Person.

In 19 Zimmern sind jeweils drei Personen untergebracht. Dies sind entweder zwei Erwachsene und ein Kind unter 12 Jahren oder eine erwachsene Person mit zwei Kindern unter 12 Jahren.

In zwei Zimmern sind jeweils vier Personen untergebracht. In beiden Fällen handelt es sich um Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 7 Jahren.

1. Wann sollen welche Sanierungsarbeiten in Curslack II durchgeführt werden? Bitte differenzieren nach einzelnen Sanierungsarbeiten.
2. Sind bereits Fachfirmen beauftragt worden für die Durchführung der Sanierungsarbeiten? Falls ja, wann ist die Beauftragung erfolgt?

Defekte Anlagen oder Schäden jeglicher Art werden durch die Mitarbeitenden von F&W abgesichert und durch beauftragte Handwerker instandgesetzt. F&W ist hierbei auf Hinweise der Bewohnerinnen und Bewohner angewiesen, da die Wohnräume nur anlassbezogen, beispielweise bei Brandschutzbegehungen, besichtigt werden, um die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen.

In der gesamten Unterkunft soll eine Herrichtung der Türschlösser für den Sanitär- und Wohnbereich stattfinden. Weiterhin soll ein Zaun als Abgrenzung zur Feuerwehrzufahrt installiert werden.

Für die Herrichtung der Türschlösser und die Installation des Zaunes soll eine Beauftragung in der 29. Kalenderwoche erfolgen. Die Sanierung der Sanitäranlage wurde im Februar 2022 vergeben und wird im August 2022 voraussichtlich abgeschlossen sein.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

1. Wann wird der WLAN-Empfang in den Zimmern der Bewohner:innen realisiert, wann wurden entsprechende Arbeiten beauftragt?

Der Standort verfügt bereits über eine Grundversorgung auf einer Außenfläche. Eine Vollversorgung bis in die Bewohnerinnen- und Bewohnerzimmer wird, entgegen der ursprünglichen Planung, unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit aufgrund der zeitnahen Schließung des Standorts nicht umgesetzt.

1. Wie ist die Bewohner:innenstruktur in der Unterkunft Curslack II? Wie viele a) Familien (bitte differenzieren nach Anzahl der Kinder), b) Kinder, c) alleinstehende Erwachsene (bitte differenzieren nach Geschlechtern) leben in der Unterkunft?

Mit Stichtag 30.06.2022 lebten am Standort 96 Männer, 48 Frauen und 68 Kinder (insgesamt 212 Personen).

85 Männer und 11 Frauen sind alleinstehend. Alle anderen Personen (116) leben in insgesamt 39 unterschiedlich großen Familienverbünden, davon 29 Alleinerziehende.

|  |  |
| --- | --- |
| **Familiengröße**  **(nach Anzahl der minderjährigen Familienmitglieder)** | **Anzahl der Familien** |
| 0 | 3 |
| 1 | 13 |
| 2 | 14 |
| 3 | 5 |
| 4 | 3 |

Quelle: F&W

1. Wie viele Personen mit besonderen Bedarfen (z.B. Menschen mit Behinderung) leben in der Unterkunft Curslack II?

Es leben keine Menschen mit besonderen Bedarfen in der Unterkunft.

1. Wie ist die Altersstruktur der Bewohner:innen in der Unterkunft Curslack II?

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Alter | 0 - 2 | 3 - 5 | 6 - 17 | 18 - 27 | 28 - 55 | 56 und älter |
| Anzahl | 37 | 17 | 14 | 32 | 101 | 11 |

Quelle: F&W

1. Wie lange leben die aktuellen Bewohner:innen bereits in der Unterkunft Curslack II? Bitte differenzieren nach Jahren und die kürzeste sowie die längste Verweildauer angeben.

| **Verweildauer** | **Personen** |
| --- | --- |
| 1 Jahr oder kürzer | 41 |
| Zwischen 1 bis 2 Jahren | 69 |
| Zwischen 2 bis 3 Jahren | 35 |
| Zwischen 3 bis 4 Jahren | 23 |
| Zwischen 4 bis 5 Jahren | 22 |
| Zwischen 5 bis 6 Jahren | 8 |
| Länger als 6 Jahre | 14 |

Quelle: F&W

Die kürzeste Verweildauer liegt bei 32 Tagen, die längste bei 8,4 Jahren. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei 2,6 Jahren.

1. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Bewohner:innen der Unterkunft Curslack II?

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft kommen aus folgenden Herkunftsländern (Aufzählung hier in alphabetischer Reihenfolge): Afghanistan, Ägypten, Algerien, Benin, Bulgarien, Deutschland, Gambia, Ghana, Guinea, Irak, Iran, Kolumbien, Kosovo, Lettland, Marokko, Montenegro, Nicaragua, Nigeria, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Slowakische Republik, Somalia, Syrien, Togo.

1. Wie viele afghanische Ortskräfte ggf. mit Familien leben in Curslack II?

Am Standort sind keine afghanischen Ortskräfte untergebracht.

1. Für wann ist die Schließung der Unterkunft Curslack II vorgesehen?
2. Welche Alternativstandorte sind für die Bewohner:innen nach der Schließung von Curslack II vorgesehen?

Siehe Vorbemerkung.

1. Wie viele Familienverbünde mit jeweils wie vielen Mitgliedern und wie viele Einzelpersonen sind seit 2016 aus der Unterkunft Curslack II in Wohnungen gezogen? Bitte jährlich sowie das erste Halbjahr 2022 darstellen.

Im Datawarehouse waren die Auswertungen im Sinne der Fragestellung aus dem FachverfahrenPROSA (bis 10/2019) programmbedingt nicht möglich. Händische Erfassungen der erfolgreichen Wohnraumvermittlungen erfolgen in den Fachstellen nicht. Im Rahmen der Optimierungsarbeiten im Fachverfahren OPEN/PROSOZ ist nunmehr die Eingabe weiterer Daten, u.a. auch die Haushaltsgröße, vorgesehen. Darauf aufbauend könnte dann die Anzahl der Personen eruiert werden.

Die für diese Auswertung erforderlichen Merkmale wurden im Oktober 2021 überarbeitet und nachträglich in OPEN/PROSOZ eingefügt und müssen nun für jeden Einzelfall eingetragen werden. Die Eintragungen erfolgen sukzessive. Aus diesem Grund liegen aktuell keine validen Zahlen zu den Auszügen der Familien – aufgeschlüsselt nach Personenanzahl- und Einzelpersonen vor, siehe auch Drs. 22/7450.

1. Wie genau ist es zu dem Tod des Kindes am 24.6.2022 gekommen?
2. Welche Ermittlungen gab oder gibt es im Zusammenhang mit dem Todesfall?
3. Wie waren zum Todeszeitpunkt die Zufahrtsregelungen zum Gelände der Unterkunft Curslack II und wer war bzw. ist dafür verantwortlich?
4. Warum gab oder gibt es keine verschließbaren Eingangstüren zu den Container-Einheiten, obwohl das für den Schutz von Kindern und die Sicherheit dringend notwendig ist?
5. Welche Vorkehrungen zum Schutz von Kindern wegen der Lage der Container direkt am Zufahrtsweg wurden vor dem Todesfall getroffen?
6. Welche Konsequenzen wurden im Hinblick auf den Schutz der Kinder aus dem Todesfall gezogen bzw. sollen gezogen werden? Bitte genau darstellen.

Siehe Vorbemerkung.

1. In den Containern gibt es defekte offene elektrische Anlagen, die insbesondere für Kinder gefährlich sind. Was wird dagegen getan?

Siehe Antwort zu 11 und 12. sowie Vorbemerkung.

1. Welche weiteren Gefährdungen für Kinder gibt es und wie sollen diese beseitigt werden?
2. Was veranlassen Senat bzw. zuständige Behörde zu der Annahme, dass Curslack II trotz all dieser Gefahren für Familie geeignet sein sollte?

Der Standort Curslacker Neuer Deich ist ungeachtet der über die ungeplant lange Laufzeit hinweg entstandenen baulichen Instandsetzungsbedarfe weiterhin für die Unterbringung von Familien geeignet und ist in dieser Hinsicht wie vergleichbare Standorte dieser Bauweise zu sehen. An dem Standort gibt es eine Kinderspielfläche, Aufenthaltsräume und Familienhäuser. Die Anbindung an KiTa und Schule, ärztliche Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten ist vorhanden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.